

Extrawurst für Freie Träger

In seiner gestrigen Sitzung hat der Stadtrat die „Hinweise zur Anwendung von Fachförderrichtlinien in der Landeshauptstadt Dresden (FFRL LHD) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ verabschiedet. Der sperrige Titel verschleiern die Bevorzugung, die den Freien Träger erneut durch die linken Stadtratsfraktionen zuteilwird. Die AfD-Fraktion stimmte gegen die Vorlage und übt scharfe Kritik:

„Dass auf Grund der Corona-Krise angepasste Leistungen der Freien Träger auch weiterhin von der Landeshauptstadt Dresden gefördert und finanziert werden, ist – auch mit Blick auf andere Wirtschaftszweige – gerecht und vernünftig. Dass aber Freien Trägern, die Gebrauch von den Regelungen der Kurzarbeit machen, eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes bis zu 90 Prozent durch die Landeshauptstadt Dresden ermöglicht wird, ist eindeutige Klientelpolitik“, kritisiert Christian Pinkert, Vertreter der AfD-Fraktion im Jugendhilfeausschuss.

„Während andere Arbeitnehmer bei Kurzarbeit 60 bzw. 67 Prozent (bei Haushalten mit Kindern) des Nettolohns erhalten und erst ab dem 7. Monat 80 bzw. 87 Prozent (bei Haushalten mit Kindern) erhalten können, geht es bei den Trägern gleich in die Vollen. Das ist eine ungerechte Bevorzugung, die dem Gleichheitsgrundsatz zuwiderläuft.“